AMTSBLATT AKTUELL

GEMEINDE SCHUTTERWALD

Nr. 37 50. Jahrgang **Freitag, 13. September 2019**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Klimasparbuch

Die Gemeinde Schutterwald beteiligt sich ebenfalls am „Klimasparbuch“ und bietet das Buch an. Sie sind kostenlos beim Bauamt der Gemeinde erhältlich.

Bei dem Klimasparbuch handelt es sich um einen regionalen, deutsch-französischen Wegweiser für ein nachhaltiges Leben. Ausgerichtet auf die alltäglichen Lebensbereiche Ernährung, Wohnen, Konsum und Mobilität zeigt das postkartengroße Buch auf insgesamt 152 Seiten, wie jeder ohne viel Aufwand durch umweltbewusstes Handeln zum Klimaschutz beitragen kann.
Ein Ratgeberteil informiert über alltagstaugliche und leicht anwendbare Klimatipps sowie überregionale Klimaschutzinititativen und –projekte auf dem Gebiet des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau. In einem Gutscheinteil liefern 36 Unternehmen, Verbände und Geschäfte aus dem deutsch-französischen Raum den Bürgerinnen und Bürgern mit Klimagutscheinen in Form von Gratisangeboten oder Vergünstigungen konkrete Anreize, klimafreundliche Angebote in ihrer Umgebung kennen zu lernen. Und diese zu nutzen. Die Gutscheine gelten im Rahmen der verfügbaren Bestände. Damit unterstützt das Klimasparbuch zugleich engagierte Klimaschutz-Akteure vor Ort.
Mit dem deutsch-französischen Klimasparbuch widmet sich der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau einem umweltpolitischen Thema, dessen Dringlichkeit und länderübergreifende Verantwortung immer stärker in das Bewusstsein der Menschen und ihren Alltag rückt.
Realisiert wude das vom Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau initiierte und koordinierte Projekt gemeinsam mit dem Oekom Verlag und einer vom Eurodistrikt gegründeten Arbeitsgruppe.

Straßensperrung

Die Verwaltung informiert darüber, dass

am Sonntag, den 15.09.2019

die Vogesenstraße im Bereich des Rettungszentrums wegen des Brandschutztages von 10.00 bis 20.00 Uhr komplett gesperrt ist.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer, dies entsprechend zu beachten.

Neuer Mitarbeiter bei der Gemeinde Schutterwald

Bereits seit dem 01.04.2019 unterstützt Georg Zeil unseren Mitarbeiter Hariolf Stolzer im Bereich der Hausmeister-Tätigkeiten bei den Flüchtlingsunterkünften und im Bereich des Bauhofs. Herr Zeil ist gelernter Schreiner und war bis zu seiner Einstellung bei der Gemeinde in der Privatwirtschaft tätig.

Wir freuen uns, dass er sich schon sehr gut in sein Aufgabengebiet eingearbeitet hat und sind dankbar für sein Engagement und seine Fachkenntnisse.

DIESE WOCHE BEI UNS IN SCHUTTERWALD

BRANDSCHUTZTAGE (14./15.09.19)
FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHUTTERWALD
VOGESENSTRAßE

MEHRKAMPF-MEETING(14./15.09.19)
LFV SCHUTTERWALD
IM WALDSTADION

TUS SCHUTTERWALD
MÄNNLICHE B- JUGEND –
SG PFORZHEIM/EUTINGEN
(14.09. UM 15.00 UHR)
IN DER MÖRBURGHALLE I

SCHNUPPERMOBIL DES DEUTSCHEN TISCHTENNISBUNDES (19.09.19)
AUF DEM SCHULHOF DER MÖRBURGSCHULE
TTC LANGHURST

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schutterwald; verantwortl. für den Inhalt des amtlichen Teils: Herr Bürgermeister Martin Holschuh o.V.i.A.
Gesamtherstellung: TOPCOM GmbH & Co.KG, PrintService, Haselwanderstr. 7, 77746 Schutterwald, Tel. 0781 / 9591-0; Fax 9591-29;
e-Mail: info@amtsblatt-schutterwald.de **Anzeigen-Annahme:** Tel. 9591-16 ; e-Mail: anzeigen@amtsblatt-schutterwald.de

Besuch am Wochenende 19./20.10.2019 in St. Denis lès Burg

Am Samstag 19. Oktober veranstaltet das Partnerschaftskomitee aus St. Denis ein „soirée festive“. Dazu sind wir aus Schutterwald ebenfalls eingeladen. Falls aus der Bevölkerung jemand mit nach St. Denis zu diesem „Festlichen Abend“ fahren möchte - es sind derzeit noch Plätze in einem Kleinbus frei – kann sich gerne melden. Eine Übernachtungsmöglichkeit in St. Denis sollte jedoch vorhanden sein.
Wir fahren am Samstagvormittag nach St. Denis und am Sonntagmittag wieder nach Hause.
Alle Interessierten, Engagierten und Freunde der Partnerschaft sind hierzu herzlich eingeladen.

Nähere Informationen können bei Rudi Glatt (Tel. +49/781/51185, E-Mail: rudi.glatt@t-online.de) angefragt werden.

Gewässerschau 2019 im südlichen Abschnitt der Schutter

In diesem Jahr wird an folgenden Gewässerabschnitten der Schutter eine Nachschau durchgeführt:

Betroffene Bürger oder angrenzende Bewirtschafter können sich an den besagten Terminen gerne informieren und Anregungen einbringen.

Mittwoch, 18. September 2019

Schutterzeller Mühle	08.00 Uhr
Dundenheimer Mühle	09.30 Uhr
Brücke K5330	11.30 Uhr
Überleitungsbauwerk	12.30 Uhr

Auskünfte erteilen die Verbandsingenieure des Zweck-verbandes Hochwasserschutz Schuttermündung:
- für das nördliche Verbandsgebiet Herr Erhardt (Tel. 07852/2710) und Herr Seidler (Tel. 07854/7214)
- für das südliche Verbandsgebiet Herr Strosack (Tel. 07807/1600) und Herr Herr Wilhelm (Tel. 0151/16782665).

Strosack,
Verbandsing.

Weihnachtsmarkt 2019

Momentan scheint Weihnachten noch weit weg zu sein, dennoch möchten wir Sie heute auf den auch in diesem Jahr wieder statt findenden Weihnachtsmarkt hinweisen.

Er ist, wie gewohnt, am

Samstag, 30. November 2019,
von 13.30 Uhr bis 21.00 Uhr.

Die Anmeldungen werden nur bis spätestens 25.10.2019 entgegengenommen.

Wir freuen uns, diese Tradition fortzusetzen.

Für Fragen bezüglich des Weihnachtsmarktes bzw. Anmeldungen steht Ihnen Frau Bürkle / Gießler unter Tel. Nr. 9606-22 gerne zur Verfügung.

Einladung zu einem „Tag der offenen Tür“ - Vorankündigung

Am Ortseingang im Mischgebiet „Am Ziegelplatz“ realisierte die Gemeinde ein Mehrfamilienhausprojekt. 11 Wohnungen sind neu entstanden. Aus Anlass der Fertigstellung lädt die Gemeinde zu einer Besichtigung am

Freitag, 27.09.2019, von 18.00 Uhr-20.00 Uhr ein.
Ort: neue Gebäude am Ziegelplatz

Die Bewirtung übernimmt dankenswerter Weise das Netzwerk Miteinander.

Praktikumsplätze bei der Gemeinde Schutterwald

Die Gemeinde Schutterwald stellt zum 01.09.2020 zwei Praktikumsplätze (Einführungspraktika) für das Studium zum Bachelor of Arts - Public Management (gehobener Verwaltungsdienst) zur Verfügung.

Der Bachelor-Studiengang **„Public Management“** dauert insgesamt 3,5 Jahre und besteht fast zu gleichen Anteilen aus Praxis- und Studienphasen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.hs-kehl.de.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsfrist für einen Studienplatz an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung am 01. Oktober 2019 endet.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Binder, Tel. 0781/9606-25.

Bei Interesse **bewerben Sie sich bitte bis zum 15.10.2019** bei der Gemeinde Schutterwald, Kirchstr. 2, 77746 Schutterwald.

Reisepässe / Personalausweise

Die Reisepässe, die bis zum 26.08.2019 und die Personalausweise, die bis zum 30.08.2019 beantragt wurden, können von den Antragstellern abgeholt werden. Die bisherigen Ausweise/Reisepässe, welche noch nicht eingezogen wurden, bringen Sie bitte zur Abholung mit.

Personen (ab dem 16. Lebensjahr), die einen neuen Personalausweis beantragt haben, möchten wir darauf hinweisen, dass der Ausweis erst zur Abholung bereit liegt, wenn Sie den Pin-Brief erhalten haben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Meldebehörde Telefon 0781/9606-15 oder E-Mail olga.lir@schutterwald.de.

Tipp der Polizei: Radfahren? Aber sicher!

Mehr als die Hälfte der getöteten Fahrradnutzer in Baden-Württemberg war ohne Radhelm unterwegs. Jede Woche verunglückte ein Radfahrer tödlich. Jeder 6. Verletzte war ein Radfahrer.
Schützen Sie Ihr BESTES für den Fall der Fälle: Tragen Sie einen Radhelm!

Infos: www.gib-acht-im-verkehr.de

Gemeinde Schutterwald
Ortenaukreis

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“, über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

1. Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.
2. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
   Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.
   Die Eintragungsliste für die Gemeinde Schutterwald wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Schutterwald, Einwohnermeldeamt,. Kirchstraße 2, 77746 Schutterwald zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten:
   Montag/Dienstag/Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
   Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr
   Freitag: 08.30 – 13.00 Uhr
   Der Zugang ist barrierefrei möglich. Bitte melden Sie sich, wenn Sie Hilfe benötigen.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 18 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
   Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)

- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten. Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Die Worte „soweit erforderlich und geeignet” werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.
(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.
(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.”
§ 71 wird wie folgt geändert:
Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:
„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

6. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:
Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fas-

sung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz − ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.
(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.
(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion."

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen" vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34
Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.
Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden" an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).
Zu 6.: Änderung des § 71
Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.
Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.
Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes
Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Schutterwald, 11.09.2019

Holschuh
Bürgermeister

Jugendraum – Öffnungszeiten 37. – 38. KW Kinder- und Jugendbüro – 0781 - 96 777 922 jugendbuero@schutterwald.de			
Freitag	13.09.19	17:00-21:00	Offene Tür Ab 13 J.
Samstag	14.09.19		geschlossen
Sonntag	15.09.19		geschlossen
Montag	16.09.19	18:30 - 20:30	Offene Tür Ab 13 J. -Jugendrat-
Dienstag	17.09.19	17:00 - 20:30	Offene Tür Ab 13 J. -Jugendrat-
Mittwoch	18.09.19	18:30 – 20:30	Offene Tür Ab 13 J. -Jugendrat-
Donnerstag	19.09.19	17:00 – 20:30	Offene Tür Ab 13 J. -Jugendrat-

Fundsachen

Fundsachen Erlebniswochen:
2 Plastik Trinkflaschen
1 Plastik Vesperdose

Bücherei der Gemeinde und kath. Kirchengemeinde Schutterwald

Die Bücherei ist **am Sonntag, den 15.09.2019 geschlossen**.

Am **Mittwoch, den 18.09.2019** ist die Bücherei jedoch **geöffnet.**

WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUFE

Polizei Notruf	**110**
Feuerwehr und Rettungsdienst	**112**
Krankentransporte	**0781 / 19222**

ÄMTER

Bürgermeisteramt	9606 - 0
Öffnungszeiten des Rathauses:	
Montag - Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr	
Freitag: 8.30 - 13.00 Uhr	
Mittwochnachmittag: 15.30 - 18.00 Uhr	
Bauhof	51904
Störungsdienste nach Dienstschluss:	
a) Wasser/Strom	9606 - 20
b) Abwasser	0171 / 7679946
Polizeiposten Neuried	07807 / 957990
Polizei Offenburg	210
Fax	07807 / 9579919
Mörburgschule	967779-0
Fax	9677799
Hausmeister	967779 - 20
Offene Ganztagsbetreuung	967779 - 26
Offene Ganztagsbetreuung Langhurst	9907362-35
Grundschule Langhurst	51809
Fax	9907361
Telefon-Seelsorge	0 800 111 0 111
Nachbarschaftshilfe	68899
MSD/DRK-Pflegedienst	91918920
Diakonie- Sozialstation/Essen auf Rädern	475-160
Sozialstation St. Ursula	92834500
Haus St. Jakobus	125548-0
Häusliche Pflege Karin von Benkendorff	07807 / 957809
Tagespflege von Benkendorff	07807 /9566944
Stückler's Pflegedienst	99028814
Erdaushubdeponie Höfen	0781 / 8059600

Öffnungszeiten der Deponie:

Mo. - Fr.:	08:00 - 12:30 und 13:00 - 16:45 Uhr
Sa:	08:00 - 13:00 Uhr

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Sa. 14.09.
Apotheke am Ebertplatz, Ebertplatz 12 A,
77654 Offenburg, Tel: 0781/9197436

So. 15.09.
Schloß-Apotheke, Hauptstraße 71,
77799 Ortenberg, Tel:0781/ 33877
Ried-Apotheke, Kehler Straße 48,
77743 Neuried-Altenheim, Tel:07807/ 92970

Mo. 16.09.
Hilda-Apotheke, Hildastraße 69,
77654 Offenburg, Tel:0781/ 38838

Die. 17.09.
Apotheke Haaß, Heimburgstraße 1,
77656 Offenburg, Tel. 0781/66712

Mi. 18.09.
Weingarten-Apotheke, Moltkestraße 50,
77654 Offenburg, Tel:0781/ 37717

Do. 19.09.
Hirsch-Apotheke, Fischmarkt 3, 77652 Offenburg,
Tel:0781/ 25891

Frei. 20.09.
Einhorn-Apotheke, Hauptstraße 84-88
77652 Offenburg, Tel:0781/ 77337

Beginn und Ende der Dienstbereitschaft erfolgt jeweils **morgens um 8.30 Uhr**. Ansonsten weisen wir auf die diensthabenden Apotheken im Raum Lahr, und Kehl hin. Diese werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

ÄRZTLICHER NOT - UND BEREITSCHAFTSDIENST

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst - auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die bundesweit einheitliche zentrale Rufnummer Tel. **116 117** zu erreichen. **In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst / Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.**

ZAHNÄRZTLICHER NOT - UND BEREITSCHAFTSDIENST

Der zahnärztl. Notfalldienst ist an Wochenenden und Feiertagen über die einheitliche zentrale Rufnummer
Tel. 0180 3222555-11
zu erreichen.

TIERÄRZTLICHE BEREITSCHAFT

Sa. 14.09.2019 und So. 15.09.2019
Beim Haustierarzt zu erfragen
Sa. 14.09.2019 bis 13.00 Uhr
0781/9903737

NOTFALLPRAXEN IN DER ORTENAU

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
  Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
  Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
  Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
  Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr
  Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 8 Uhr
- **Lahr**, Klostenstraße 19, 77933 Lahr
  Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
  Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr

Mitteilungen aus dem Landratsamt

Schnitzen für Anfänger
Workshop im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof
Samstag, 14. September, 11 bis 16 Uhr
Gutach – Einen Einführungskurs im Schnitzen können Interessierte am Samstag, den 14. September, im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach belegen. Die Holzbildhauermeisterin Andrea Wörner aus Schiltach vermittelt von 11 bis 16 Uhr theoretische und praktische Kenntnisse über den Roh- und Baustoff Holz. Die Teilnehmer erlernen darüber hinaus den richtigen Umgang mit dem Schnitzmesser. Der Workshop eignet sich sowohl für Erwachsene als auch für Kinder ab 10 Jahren.
Eine Anmeldung unter Telefon 0 78 31 – 93 56 0 ist erforderlich.
Die Kosten betragen 60 Euro für Erwachsene und 40 Euro für Kinder. In der Kursgebühr sind der Museumseintritt und die Parkgebühr enthalten.
Mehr Informationen unter www.vogtsbauernhof.de und Servicetelefon + 49 (0) 7831 – 93 56 0.

Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen
Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist der beliebte Event-Tag im Kreisgebiet, der in diesem Jahr bereits in die neunte Runde geht! Die vielfältigen Veranstaltungen von März bis Dezember laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken.

Am 19. September finden folgende Veranstaltungen statt:

Kehl/Straßburg: La Neustadt
Gehen Sie mit dem Gästeführer auf eine Erkundungstour durch das Straßburger Viertel, welches 2017 zum UNESCO-Weltkulturerbe ernannt wurde. Das Herzstück bildeten damals wie heute der "Kaiserpalast", heute Palais du Rhin, und die Universitätsbibliothek. Treffpunkt ist um 15 Uhr bei der Tourist-Information Kehl, Rheinstr. 77. Infos und Voranmeldung unter Tel. 07851 881555, mind. 10 und max. 25 Teilnehmer.

Lahr/Schwarzwald: Brauhaustour - dem Bierbrauer über die Schulter geschaut
Die Teilnehmer erwartet eine unterhaltsame und genussvolle Einführung in die traditionelle Braukunst der Privatbrauerei Dammenmühle. Im Anschluss gibt es im urigen Brauhaus ein 3 Gang-Überraschungsmenü. Treffpunkt ist um 18 Uhr im Hotel-Restaurant Dammenmühle, Dammenmühle 1, 77933 Lahr. Die Kosten betragen 38 Euro. Infos und Voranmeldung bis 16.September unter Tel. 07821 9100128 beim Stadtmarketing Lahr.

SCHULEN

VHS Schutterwald

Das neue Programm der Volkshochschule ist da.
Es liegt wieder an den üblichen Stellen ab Donnerstag oder Freitag zum mit nehmen aus: Rathaus, Sparkasse, Post, Oberle Markt, Treff, Metzgerei Wörner, Reformhaus Viol, Bäckerei Siegwart und Armbruster, Tankstelle, den Kindergärten, Arztpraxen, Blume (Floristik), Friseurgeschäften.

Im Programmheft ist leider ein Fehler !!!
Der Yoga Kurs von Polina Bitsch ist kein Hatha – Yoga, sondern ein Kundalini - Yoga Kurs. Er beginnt am 23.09. von 19.00 – 20.30 Uhr, mit 12 Terminen und findet im Gymnastikraum der Mörburgschule statt. Kursgebühr 90€

Hatha Yoga, Elvira Stöckel
Ab 19.09. von 17.00 – 18.30 Uhr, 14 Termine, Grundschule Langhurst, Gymnastikraum. Kursgebühr 105€.

Hatha - Yoga, Tanja Ehret
Ab Montag, 23.09. von 09.30 – 11.00 Uhr, 10 Termine, Alte Schule, Saal. Kursgebühr 75€

Selbstverteidigung für Männer und Frauen, Bruno Lefevre
Ab Dienstag, 01.10., von 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine, Alte Schule Saal. Ihnen werden Selbstverteidigungstechniken vermittelt, die situativ und einfach zu erlernen sind und in Stresssituationen angewandt werden können. Ziel ist es Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln sowie den Willen zu stärken, sich effektiv zu wehren. Sie lernen, sich angstfrei und selbstsicher zu bewegen. Ab 16 Jahren bis ins hohe Alter, ob sportlich oder nicht, ob mit oder ohne Fähigkeiten. Kursgebühr 77€

Anmeldung und Auskunft bei:
Ursula Junker, E-Mail: ursel.junker@web.de, Tel. 0781 – 9902408 oder Vhs Offenburg, E-Mail: anmeldung@vhs-offenburg.de oder Tel. 0781-9364200.

Regionalbüro für berufliche Fortbildung Ortenau

Nacht der Weiterbildung
Das Netzwerk Fortbildung Ortenau und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Ortenau und Freudenstadt-Horb veranstalten zusammen am **Donnerstag, 26. September von 17 bis 21 Uhr** die „Nacht der Weiterbildung“ im historischen „Salmen“ in Offenburg. Bereits zum zehnten Mal bieten die Veranstalter diese Info-Plattform an mit Orientierungsberatung von 17.15 bis 19.15 Uhr im 30-Minuten-Takt zu Karriere, Neustart und Wiedereinstieg. Darüber hinaus informieren 22 Weiterbildungsinstitute aus der Ortenau ihr Angebot die Interessenten und geben Impulse für den Weg zu mehr Qualifikation im Beruf und am Arbeitsplatz.
In Kurzvorträgen gibt es Wissen zu Fördermöglichkeiten, berufsbegleitendem Studium, Wege ins papierlose Büro, die Haltung im Leben, Beruf und auf dem Weg in die berufliche Veränderung. Der Hauptvortrag befasst sich mit dem Thema „Stress lass nach – in herausfordernden Zeiten. Effektive Methoden zur Selbsthilfe“. Hier gibt die Kinesiologin, Coach und Supervisorin Eva-Maria Willner wertvolle Tipps zu Übungen und Stressabbaumethoden, die sofort im (Arbeits-) Alltag umgesetzt werden können. Der Vortrag beginnt um 19.30 Uhr. Alle Angebote sind kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Im Nachgang zur Nacht der Weiterbildung bietet das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Ortenau unter Leitung von Bianca Böhnlein dauerhaft kostenlose und persönliche Weiterbildungsberatung an. Informationen erteilt die Leiterin des Regionalbüros, Bianca Böhnlein unter Telefon 0781 793 193 oder E-Mail: ortenau-fds@regionalbuero-bw.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Seelsorgeeinheit Schutterwald-Neuried

Katholisches Pfarramt

Hauptstr. 75	**Hauptstr. 42**
77746 Schutterwald	**77743 Neuried-Ichenh.**
Tel.: 07 81 / 9 69 28 -0	**Tel.: 0 78 07 / 95 50 43**
Fax: 07 81 / 9 69 28 -21	**Fax: 0 7 81 / 96928-21**

E-Mail: pfarramt@kath-shn.de
Internet: www.kath-shn.de

Sw	=	Schutterwald	Lan	=	Langhurst
Ih	=	Ichenheim	Dun	=	Dundenheim
Sz	=	Schutterzell	Höf	=	Höfen
Mül	=	Müllen	Alt	=	Altenheim
O	=	Offenburg	Nie	=	Niederschopfheim
Die	=	Diersburg	Hof	=	Hofweier

Termine

Freitag, 13.09.2019

Hof:	07.45 Uhr	Schuleröffnungsgottesdienst
Alt:	16.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum Neuried

Samstag, 14.09.2019

Sw:	09.00 Uhr	Ökum. Einschulungsgottesdienst
Dun:	18.00 Uhr	Vorabendmesse
Nie:	17.00 Uhr	Beichtgelegenheit und Eucharistische Anbetung
Nie:	18.00 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 15.09.2019

Sw:	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Alt:	10.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Beginn der Hofladentour in Altenheim im Hof von Matthias Mild
Die:	10.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst mit Kindergottesdienst zum Gemeindefest in Diersburg
Mül:	10.45 Uhr	Eucharistiefeier
Ih:	10.45 Uhr	Eucharistiefeier
Mül:	14.00 Uhr	Tauffeier
Lan:	17.00 Uhr	Taizé-Gebet

Montag, 16.09.2019

Dun:	17.00 Uhr	Gebetsstunde der Männer

Dienstag, 17.09.2019

Sw:	16.00 Uhr	Eucharistiefeier im Haus St. Jakobus
Ih:	16.00 Uhr	Frauen treffen sich zum Gebet Kapelle Heerstraße
Dun:	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 18.09.2019

Die:	07.45 Uhr	Schuleröffnungsgottesdienst
Lan:	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
Nie:	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 19.09.2019

Sz:	17.00 Uhr	Offenes Singen in der Kirche
Sw:	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 20.09.2019

Hof:	15.00 Uhr	Eucharistiefeier im Haus Sonnenschein
Alt:	16.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum Neuried

Samstag, 21.09.2019

Mül:	14.30 Uhr	Trauung von Pascale Missy und Julian Sieferle
Alt:	14.00 Uhr	Trauung von Stefanie Schäfer und Timo Betzler
Sw:	18.00 Uhr	Vorabendmesse
Hof:	18.00 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 22.09.2019

Die:	09.00 Uhr	Eucharistiefeier
SE:	10.00 Uhr	Familienwallfahrt der Seelsorgeeinheit SHN
Ih:	10.45 Uhr	Eucharistiefeier Begrüßungsgottesdienst für die neue Pastoralreferentin Verena Sester
Nie:	10.45 Uhr	Eucharistiefeier
Höf:	14.00 Uhr	Tauffeier
Sz:	18.00 Uhr	Anbetung und Lobpreis

Nachrichten

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Montag:	9.30 – 11.30 Uhr (Sw)
und	16.00 – 18.00 Uhr (Nie)
Dienstag:	9.30 – 11.30 Uhr (Hof)
und	16.00 – 18.00 Uhr (Ih)
Mittwoch:	9.30 – 11.30 Uhr (Sw & Nie)
Donnerstag:	9.30 – 11.30 Uhr (Ih)
und	16.00 – 18.00 Uhr (Sw)
Freitag:	9.30 – 11.30 Uhr (Sw)

Tauftermine

Sonntag, 15.09.2019 um 14.00 Uhr in Müllen
Sonntag, 06.10.2019 um 14.00 Uhr in Niederschopfh.
Sonntag, 13.10.2019 um 14.00 Uhr in Schutterwald
Sonntag, 20.10.2019 um 14.00 Uhr in Müllen

Herzlich willkommen Verena Sester

Seit 01.09.2019 ist unsere neue Pastoralreferentin Verena Sester da. Wir werden sie im Sonntagsgottesdienst am 22.09.2019 um 10.45 Uhr in Ichenheim in der Seelsorgeeinheit Schutterwald-Hohberg-Neuried willkommen heißen. Zu diesem Gottesdienst der ganzen Seelsorgeeinheit laden wir herzlich ein.

Kirchenchor Schutterwald/Dundenheim

Hallo liebe Sängerinnen und Sänger, wir haben Sommerpause. Doch die Ferien neigen sich allmählich dem Ende entgegen. Bald ist es wieder soweit! Zur ersten Probe am Montag, 16.September um 20 Uhr in der Alten Schule in Schutterwald freue ich mich schon heute, euch alle wiederzusehen, und natürlich gleichzeitig die Einladung an alle sangesinteressierten mal bei uns mitzumachen. Kommen sie doch einfach vorbei. Für Infos dürfen Sie auch gerne vorab anrufen oder schreiben. (stefanameier@web.de oder 07807-2587)
Mit musikalischen Grüßen, euer Stefan Meier, Chorleiter

Abenteuerland –> Nach der Staffel ist vor der Staffel

Im Spätherbst startet die zweite Staffel. Diesmal werden wir in Niederschopfheim sein: Am 20. Oktober, 10. und 24. November und 15. Dezember.
Warum wechseln wir den Ort? Wir glauben, dass es vielen Familien wert sein wird für die Abenteuerland-Gottesdienste ein paar Kilometer zu fahren. Aber zuvor braucht es vielleicht die Gelegenheit es ohne viel Aufwand kennen und lieben zu lernen. Damit das geschehen kann, ist es uns wichtig an verschiedenen Orten der Seelsorgeeinheit wechselnd präsent zu sein.
Natürlich brauchen wir dann wieder viele Helfer- und Helferinnen.
Notwendig sind:
- Empfang- und Spielstraße
- Technik (Ton, Licht und Videoübertragung)
- Leitung von Kleingruppen (hier wäre es gut, wenn Du an mindestens drei der Termine kannst; Jugendliche sind besonders begehrt!).

Möglich sind:
- Dekoteam / - Band / - Theater (Begabung vorausgesetzt)

Info- und Kennenlern-Treffen für Helfer und Helferinnen: am 20.09.2019 um 18 Uhr im Pfarrsaal Niederschopfheim. Wenn ihr schon wisst, dass ihr mitmachen wollt, freuen wir uns bereits jetzt über eine Nachricht an die Pfarrbüros.
Allen eine schöne und erholsame Sommerpause!
Euer Abenteuerland-Team

Familienwallfahrt am 22.09.2019

Hallo Familien und Naturbegeisterte der SE,
zur vierten Sternwallfahrt zum Muttergottesplatz im Naturschutzgebiet Unterwasser laden die Kindergottesdienst-Gruppen unserer SE alle herzlich ein. König David und sein Psalm 23 sind bestimmt einen Ausflug wert…
Wann: **Sonntag, 22. September 2019**
Treffpunkte: alle um 10.00 Uhr:
Schutterwälder Gruppe: - Bolzplatz in Höfen
Hohberger Gruppe:- am Schützenhaus Niederschopfheim
Neurieder Gruppe: - an der Dundenheimer Mühle
Die Gruppen starten mit einem gemeinsamen Impuls und treffen sich dann zu einem Gottesdienst an der großen Eiche in der Nähe vom Marienplatz (Strecken 2-3 km).
Natürlich wollen wir wieder ein gemeinsames Picknick machen. Daher ist es wichtig, dass jede Familie eine Picknickdecke und etwas fürs Buffet (Fingerfood) mitbringt, für Getränke wird gesorgt. Bei schlechtem Wetter bleibt der Treffpunkt, es wird vor Ort entschieden, ob in den Pfarrsaal von Dundenheim ausgewichen wird.
Wir freuen uns auf viele kleine und große Wallfahrer!
Kontakt: Marianne Braunstein 0781/5 24 63 / Birgitta Baumann 07807/31 96 / Beate Bauer 07808/91 06 96

Kontemplatives Gebet
Wir treffen uns wieder am Dienstag, 17.09.2019 und am Donnerstag, 03.10.2019 (trotz Feiertag) jeweils um 19.30 Uhr im Begegnungszentrum in Müllen. Herzliche Einladung.
Termin im September muss leider entfallen.
Michaela Geppert und Steffen Stephan

Filmabend „HOME“ am Mittwoch, 25.09.2019
Die Arbeitsgruppe zu einem Leitwort der Pastoralkonzeption „Eine Welt denken –Schöpfung bewahren“ und der Globus Weltladen Neuried e.V. lädt ein zu einem Filmabend am Mittwoch, 25.09.2019 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Johannes in Dundenheim. Gezeigt wird der Film „HOME“ von Yann Arthus-Bertrand. "Home" ist eine Ode auf unseren Planeten und sein zerbrechliches Gleichgewicht. Mit Bildern aus der Vogelperspektive nimmt uns Yann Arthus-Bertrand auf seine Reise mit rund um die Welt in über 50 Länder zu einem bisher unveröffentlichten Blick auf unsere Erde, damit wir sie von oben betrachten und verstehen können. Ein wunderbares Werk der Filmkunst. Jede Einstellung ist atemberaubend und zeigt uns die Erde – unsere Erde, wie wir sie noch nie gesehen haben. Jedes Bild führt uns das vor Augen, was wir gerade zerstören, und alle die Wunderwerke, die wir noch erhalten können. "Home" packt jeden von uns direkt bei seinen Gefühlen. Der Film macht uns bewusst, dass wir unseren Blick auf diese Welt ändern müssen. Er behandelt die großen ökologischen Fragen, denen wir uns stellen müssen, und zeigt uns, wie alles auf unserem Planeten zusammenspielt. Altersfreigabe 12 Jahre.
Im Anschluss an den Film besteht die Möglichkeit zum Austausch.
Wir freuen uns auf viele Besucher
Arbeitsgruppe „Eine Welt denken –Schöpfung bewahren“ und Globus Weltladen

Anbetung mit Lobpreis
Herzliche Einladung zur eucharistischen Anbetung mit Lobpreisliedern am Sonntag, 22.09.2019 um 18.00 Uhr in Schutterzell

Offenes Singen für Jung und Alt – auch weiterhin
Für alle, die Freude am Singen haben, möchte ich gern in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit auch weiterhin ein offenes Singen anbieten. Wir singen bekannte Lieder aus den Kreuzungen oder aus dem Gotteslob und lernen neue Lieder kennen.
Septembertermin: Uhrzeit: ab 17.00 Uhr
19.09.2019, Kirche Schutterzell
Gemeindereferentin Inge Fleischmann

Senioren Schutterwald
Im Herbst ist wie üblich ein Halbtagesausflug mit dem Bus angesagt. Am Mittwoch, den 16.Oktober 2019, fahren wir ins Elsass, Ziel ist der Odilienberg. Dort kann man die schöne Aussicht genießen, einen kleinen Rundgang machen und sich mit Kaffee und Kuchen stärken. Die Fahrt führt weiter über die Weinstraße, über Sasbach fahren wir nach Kappel, wo es im bekannten Gasthaus Schiff ein Abendessen gibt.
Abfahrt 13.00 Uhr, Rückkehr ca. 20 Uhr.
Anmeldung für diese Fahrt ist bald erforderlich, bitte beim Mittwochstreff oder bei Hubert Obert Tel. 52318 oder Fridolin Jung Tel. 51601.
Für das Team des Seniorenwerkes, Hubert Obert

Rosenkranzgebet in Höfen
Jeden Mittwoch wird um 18.30 Uhr in Höfen der Rosenkranz gebetet. Herzliche Einladung.

Die Heilige Schrift als Lebenshilfe?! – für alle, die sich gern mit biblischen Texten beschäftigen - Mit Hilfe kreativer Methoden, wollen wir uns in der Gruppe auf die Suche machen nach der Botschaft des Evangeliums. Wir sprechen darüber, was uns daran berührt und was uns der Schrifttext für unser Leben in Familie, Beruf und Freizeit mit auf den Weg gibt. Grundlage wird dieses Mal der Schrifttext vom 25. Sonntag im Jahreskreis (Lukas 16, 1-13) sein. Das Angebot will vor allem auch jüngere Menschen erreichen.
Montag, 23.09.2019, 19.30 bis 21.00 Uhr (im Pfarrsaal Ichenheim)
Verantwortlich: Inge Fleischmann, Gemeindereferentin

Die kulinarische Hofladen-Tour 2019
Heimische Erzeuger laden ein und bieten aus ihren eigenen Produkten Genussvolles zum Verkauf und Verzehr an.
Beginn: 15.09.2019 10:00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst bei Matthias Mild in Altenheim, Im Holderstock 1

Caritassammlung vom 21.09. bis 29.09.2019
„Hier und jetzt helfen“
Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, liebe Gemeindemitglieder,
einmal im Jahr bitten Ihre Pfarrgemeinde, Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. und der Diözesanverband gemeinsam darum, hier und jetzt zu helfen: **Ihre Spende ermöglicht unbürokratische Hilfe und wirkungsvolle Projekte in Ihrer direkten Nachbarschaft.** Das vielfältige und ehrenamtliche Engagement der Pfarrgemeinden ergänzt die Caritas mit professionellen Angeboten für Hilfsbedürftige.
Der Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. ist für Menschen da, die hilfsbedürftig sind, unabhängig von ihrer Herkunft, Konfession oder Religion. Und auch unabhängig von ihrem sozialen Status, von ihrer Bildung oder ihrem Alter.
Mit den Spenden der Caritassammlung 2019, die in der Woche vom 21.-29.09.2019 stattfindet, will der Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. ein Hilfsangebot für Frauen ab 60 Jahren, die von Armut bedroht sind, unterstützen und stärken. Seit drei Jahren hat der Caritasverband zusammen mit dem Zonta Club Ortenau e.V. einen Fond eingerichtet, der zwei Ziele hat: Zum einen wollen wir Frauen im Rentenalter in individuellen Nöten finanziell unter die Arme greifen (Brillenkauf, Schaden an der Wohnung, Hausnotruf Eigenanteil usw.), zum anderen wollen wir durch diesen Kontakt es auch schaffen, dass manche der Frauen durch unsere Hilfe einen Schritt in das Regelsystem des Staates machen können.
Vielen Dank, dass Sie diese ganz konkreten Hilfen vor Ort ermöglichen! Ihre Pfarrgemeinde und Ihre Caritas bauen darauf, dass Sie ein Zeichen der Mitmenschlichkeit und Solidarität setzen! Investieren wir in Menschlichkeit! Helfen Sie uns helfen!
Wir werden die Caritas-Haussammlung – wie schon in den letzten Jahren – in der ganzen Seelsorgeeinheit als sogenannte „Überweisungsträgersammlung“ durchführen.
Sie erhalten über das Amtsblatt der Gemeinden Schutterwald und Neuried sowie über die Hohberg-Nachrichten ein Schreiben mit Informationen zur Sammlung sowie einen Überweisungsträger. Ihre Spende können Sie entweder direkt auf das angegebene Konto überweisen oder auch in den Pfarrbüros abgeben. Die Kopie des Überweisungsträgers gilt mit dem Quittungsvermerk Ihres Geldinstitutes bis 200,-- € als Zuwendungsbescheinigung (Spendenbescheinigung). Bei Spenden über diesen Betrag hinaus stellen wir Ihnen gerne im Pfarrbüro Schutterwald eine Zuwendungsbescheinigung aus.

Evangelische Lukasgemeinde

Evang. Pfarramt, Die Waide 2/1, Tel. 5 59 90, Fax: 6 89 51
E-Mail: lukasgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Termine

Freitag, 13.09.2019
10.00 Uhr Krabbelgruppe

Samstag, 14.09.2019
09.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Einschulung / Beginn des neuen Schuljahres in der St. Jakobus Kirche Schutterwald – Herr Panizzi in Zusammenarbeit mit Pfrin Britta Hannemann

Sonntag, 15.09.2019
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Michael Geiger

Dienstag, 17.09.2019
16.30 Uhr Generationsübergreifendes Singen „Komm, sing mit!“ im Gemeindehaus mit Piroska Gohlke-Sauer
20.15 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 18.09.2019
15.00 Uhr Konfi-Unterricht
19.00 Uhr Frauenkreis – Spiele- und Rätselabend

Ausblick

Freitag, 20.09.2019
10.00 Uhr Krabbelgruppe

Sonntag, 22.09.2019
18.00 Uhr Musikalischer Abendgottesdienst mit Einweihung der neuen Orgel – Pfarrerin Britta Hannemann

Der **Wochenspruch** für die kommende Woche:
„Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Matthäus 25,40)

EINSATZ- & RETTUNGSKRÄFTE

Feuerwehr Schutterwald

Alle Gruppen
Sonderprobe
Am Montag, 16. Sept. findet um 19.30 Uhr eine Sonderprobe statt.

Rettungsschwimmer
Der nächste Übungsabend ist am Freitag, 16.Sept. um 20.00 Uhr. Abfahrt ist um 19.30 Uhr.

Brandschutztage
An diesem Samstag und Sonntag finden die diesjährigen Brandschutztage statt. Dazu laden wir die Einwohnerschaft freundlichst ein. Das genaue Programm liegt der heutigen Ausgabe des Amtsblattes bei.

VEREINSMITTEILUNGEN

TuS Schutterwald

Nach dem guten, aber punktlosen Auftakt gegen Pforzheim/Eutingen muss unsere **erste Mannschaft** am Sonntag um 17 Uhr beim TSV Zizishausen antreten. Die Mannen aus dem Nürtinger Ortsteil waren zum Auftakt bei Aufsteiger Fellbach erfolgreich und möchten nun zu Hause nachlegen. Doch auch unsere Mannschaft kann selbstbewusst auftreten und hofft bei gutem Verlauf auf zwei Punkte.
Der TuS Schutterwald setzt einen Bus ein. Abfahrt ist am Sonntag um 12.30 Uhr an der Mörburghalle. Anmeldungen nimmt Raimund Bindner (0781/52997) entgegen.
Im einzigen Heimspiel des Wochenendes empfängt unsere **B-Jugend** zum Auftakt in der BW-Oberliga die SG Pforzheim/Eutingen. Die Gäste sind in der Favoritenrolle, doch die Mannschaft von Bernd Junker und Timo Armbruster ist gut vorbereitet und hofft insgeheim auf eine Überraschung.

Samstag, 14. September
15.00 Uhr TuS B-Jgd - Pforzheim/Eutingen Oberliga

Auswärtsspiele am Samstag, 14. September:
13.00 Uhr Oberes Kinzigtal – TuS weibl. C-Jgd
14.15 Uhr Oberes Kinzigtal – TuS männl. D-Jgd
16.30 Uhr HSG Hanauerland III – TuS II männl. E-Jgd
18.00 Uhr Schutterzell II – TuS Frauen Bezirksklasse
18.00 Uhr JSG ZEGO – TuS II männl. A-Jgd

Auswärtsspiele am Sonntag, 15. September:
12.00 Uhr Hornberg/Lauterbach/Triberg – TuS II männl. E-Jgd
15.30 Uhr Oberes Kinzigtal – TuS II männl. B-Jgd
17.00 Uhr Zizishausen – TuS Männer Oberliga

TTC Langhurst e.V.

Bernd Becker holt sich den Pokal
Bei der vereinsinternen Pokalmeisterschaft am vergangenen Freitag konnte sich Bernd Becker den Pokal sichern. Zum wiederholten Mal musste sich dafür Daniel Gehring mit dem zweiten Platz zufrieden geben.
Turnierleiter Michael Röck konnte insgesamt 15 Teilnehmer zur Veranstaltung begrüßen, die zunächst in drei Gruppen aufgeteilt wurden. Dort kamen die beiden Gruppenersten sowie die besten Drittplatzierten eine Runde weiter. Spätestens in den Qualifizierungspartien ab dem Achtelfinale gab es spannende Begegnungen, beispielsweise als sich Bernd Becker gegen Tobias Raimann durchsetzen konnte, der zwar Mitglied im Verein ist, aber aktuell für den Landesligisten Ulm und somit zwei Spielklassen höher an den Start geht.
Es war eine sehr gelungene Veranstaltung, bei der der jüngste Teilnehmer im Starterfeld, Philipp Kempf, souverän als Schiedsrichter im Endspiel fungierte.

Start in die neue Saison
Am kommenden Wochenende beginnt die Saison 19/20 für die Mannschaften des TTC. Folgende Begegnungen stehen auf dem Plan:

Samstag,	13:30 Uhr	U15-Oberkirch/Haslach
	16:30 Uhr	TTC 2 – Windschläg

Vereinsausflug 2019
Das Programm steht: Wir treffen uns am Sonntag, 29.09.2019 um 10.00 Uhr zur gemeinsamen Abfahrt an der Halle in Langhurst. Dann geht’s nach Oberkirch, wo wir den dort angebotenen Rundweg im Rahmen des Weinwandertages mit einer Gesamtlänge von ca. 7km wandern. Auf der Schauenburg gibt es ein Vesper, zu dem der Verein alle Teilnehmenden einlädt.
Die Einladung gilt ausdrücklich auch für unsere Schüler und Jugendlichen und deren Eltern, wobei Schüler unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen können.

Anmeldungen bitte an Daniel Gehring, Petra Fiegler oder Bernd Becker. Anmeldeschluss ist der 20.09.2019.

Sollte das Wetter nicht mitspielen, geht es stattdessen nach Auenheim zum Bowlen. Die Entscheidung fällt zwei Tage vorher und wird entsprechend bekannt gegeben.
Abfahrt dann am gleichen Tag um 14.30 Uhr.

Eine schriftliche Einladung hängt in der Halle in Langhurst aus und wird auch noch per Mail verteilt.
Über viele Anmeldungen würde sich das Organisations-Team freuen.

Schützenverein

Kurzer Hinweis: Der Stammtisch am Sonntag, den 15. September, findet nicht statt. Das Schützenhaus bleibt geschlossen.

Weißwurstschießen
Am Tag der deutschen Einheit (03. Oktober) öffnen wir um 10 Uhr das Schützenhaus zum 9. Weißwurstschießen. Das Vereinsheim ist dann weiß-blau dekoriert, dazu passende musikalische Umrahmung. Wer Dirndl oder Lederhose trägt, wird mit einem Stamperl Enzian begrüßt. Beim urigen Schießen mit dem Kleinkalibergewehr gibt es Weißwürste mit Brezel zu gewinnen.
Wer beim Schießwettbewerb nicht teilnehmen will, kann sich trotzdem über bayrische Spezialitäten freuen. Es gibt Weißwürste und Grillbraten mit Klößen und Rotkraut, dazu Weißbier und Oktoberfestbier. Neben anderen Getränken gibt es natürlich auch Kaffee und Kuchen.
Die ganze Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Die Schützinnen und Schützen freuen sich auf IHREN Besuch.

Kolpingsfamilie Schutterwald

Stadtführung in Haslach am Freitag, 20. September
Liebe Mitglieder und Freunde der Kolpingsfamilie,
wer Lust auf eine vergnügliche Stadtführung in einer netten Gruppe hat, der ist bei uns genau richtig. Dieses Mal werden wir uns das Städtchen Haslach in Kinzigtal von einem erfahrenen Fachmann zeigen lassen.

Treffpunkt:	Freitag, 20. September um 18:15 Uhr am Kirchplatz Schutterwald mit Bildung von Fahrgemeinschaften
Beginn:	19:00 Uhr am bei der Tourist Information am Alten Kapuzinerkloster
Dauer:	1,5Stunden – anschließend gemeinsame Einkehr in Haslach.
Kosten:	5 Euro pro Person

Wegen begrenzter Teilnehmerzahl bitten wir um **Anmeldung bis 18.09.2019** unter Tel. 0781-9905051, ggf. Anrufbeantworter, oder per E-Mail an vorstand@kolping-schutterwald.de .

Weitere Termine:
Herbstfest am Samstag, 5. Oktober 19, 19 Uhr im Martinskeller
Unser kleines Herbstfest mit Neuem Wein und Flammenkuchen von Bernd Stocker findet am 5. Oktober statt.
Kleidersammlung der Region Ortenau
In diesem Jahr nicht mehr durchgeführt wird die Altkleidersammlung der Region Ortenau. Der Regionalvorstand hat sich dazu entschieden, nun doch auf einen Herbsttermin zu verzichten, da sich die **Sammlung im Frühjahr** bewährt hat. Der Termin für 2020 wird schnellstens bekanntgegeben.

Antonia Huber, im Namen der Vorstandschaft

Netzwerk „Miteinander“ Schutterwald

Wir treffen uns nach der Sommerpause am **Donnerstag, 19.9.19, um 19.30 Uhr im alten Jakob**. An diesem Abend organisieren wir u.a. den Tag der offenen Tür am 27.9.19.
Wir freuen uns auf neue Gesichter, die unseren Kreis erweitern und Flüchtlingen bei der Integration in unser Dorfleben unterstützend zur Seite stehen.
Auch wenn Sie sich einfach nur informieren möchten, neugierig und offen für dieses Thema sind, sind Sie herzlich willkommen.

-Tag der offenen Tür-
am Freitag, den 27.9.2019 ab 18.00 Uhr
im neu gebauten Haus am Ziegelplatz.
Alle Einheimische, Noch-Fremde, ob jung oder alt, alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Ein reichhaltiges Buffet sorgt für das leibliche Wohl. Vielleicht bereichern Sie das kulinarische Angebot? Wir freuen uns, auch Sie begrüßen zu dürfen.

Wenn Sie uns finanziell unterstützen möchten:
Sparkasse Offenburg/Ortenau
IBAN: DE85 6645 0050 003 0009 74
Volksbank Offenburg e.G.
IBAN: DE 69 6649 0000 0028 1200 01

Skatclub Langhurst

Clubmeisterschaften Skat/Cego 2019
Der achte Durchgang der Skatmeisterschaft 2019 findet am Mittwoch, 18. September, im VICE statt. Beginn 18.30 Uhr.
Der achte Durchgang in der Cegomeisterschaft 2019 findet am Dienstag, 24. September, im VICE statt, Beginn: 14 Uhr.
Weitere Termine: Cego 9 / Di.15.10. sowie Cego 10/ Di. 29.10.19 jeweils 14 Uhr.
Pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwünscht.
Die Vorstandschaft

Trachtengruppe Schutterwald e. V.

Es geht wieder los. Am **Freitag, 13.09.19** starten alle Gruppen wieder mit den Proben.

Probezeiten
18.00 bis 19.00 Uhr - Kindergruppe
19.00 bis 20.00 Uhr - Jugendgruppe
20.00 bis 22.00 Uhr - Erwachsene

Die Proben finden im Dachgeschoß der alten Schule statt.

Sonntag, 22.09.19
Am 22.09.19 findet der Kreistrachtentag in Gutach statt. Alle Gruppen nehmen am Umzug teil. Die Erwachsenen haben ein auch einen Auftritt. Nähere Einzelheiten gibt es in der nächsten Probe.

Narrengruppe Höfen e. V.

Dienstagstreff
Ab Dienstag, 17.09.19 werden wir uns wieder wöchentlich um 19.00 Uhr im Narrenkeller treffen, um die kommende Fasentkampagne zu planen.
Die Vorstandschaft

Kultur im Pfiffedeckel e.V.

Liebe Mitglieder,
unser Grillfest am 07.09. musste ja witterungsbedingt ausfallen. Nun haben wir einen Ersatztermin festgelegt. Es findet am 21. September 2019 am Pavillon des Angelvereins (Nordufer des Schutterwälder Baggersee) statt. Beginn ist um 16.00 Uhr.

Dazu seid Ihr alle recht herzlich eingeladen. Grillgut, Getränke und Musik besorgen wir, gute Laune müsst Ihr mitbringen. Für die musikalische Unterhaltung sorgt „Gerold Müller“, welcher kurzfristig eingesprungen ist, da die ursprünglich geplanten „Sarti-Blues“ an diesem Termin nicht können.

Um unnötigen Müll zu vermeiden wird es die Wurst, das Steak oder den Grillkäse im Weck geben. Die Speisen und Getränke sind für Mitglieder natürlich frei.

Damit wir planen können, ist es erforderlich, sich bis spätestens 15. September anzumelden und zwar telefonisch unter 0781 53892 oder per Mail unter info@kulturimpfiffedeckel.de bzw. berndglaser55@web.de . Es müssen sich auch diejenigen neu anmelden, welche sich bereits zum ersten Temin angemeldet hatten.
Vorstandschaft Kultur im Pfiffedeckel e.V.

DRK-Gymnastik-Grupppen

Wir machen mit und bleiben aktiv.
Sich treffen und gemeinsam bewegen, vorbeugen gegen „Einrosten“, wer rastet, der rostet. Unsere gute Ausbildung hilft Ihnen dabei fit zu bleiben.Wir beginnen wieder am: 16. September.

Unsere Trainingszeiten sind:

Montag:	Mörburghalle 09:00 – 10:00 Uhr mit Sylvia Tel.Nr: 67361 15:00 – 16:00 Uhr Gruppe „mach mit“ mit Beate Tel.Nr: 59366
Dienstag:	Langhurst Gruppe „aktiv bleiben“ 15:00 – 16:00 Uhr mit Beate Tel.Nr: 59366

Bewegung – Ausgleich – Spaß.
Einfach mal vorbeikommen, wir freuen uns.

Leichtathletik- und Freizeitsportverein

Einladung zum Mehrkampf-Meeting 2019
Diesen **Samstag, den 14.09. ab 13.00 Uhr** und **Sonntag, den 15.09.2019 ab 10.00 Uhr** findet das Mehrkampf-Meeting im Waldstadion in Schutterwald statt.
Am Start sind weibliche und männliche Mehrkämpfer/innen ab U16 bis zu den Seniorenklassen. Auch die Königsdisziplin "Zehnkampf" werden viele Leichtathleten absolvieren.
Auf jedem Leistungsniveau kämpfen die Athleten/Athletinnen in familiärer Atmosphäre um bestmögliche Punktzahlen.
Wir freuen uns auf spannende Wettkämpfe - für das leibliche Wohl an diesen beiden Tagen sorgt das Bewirtungsteam.

Bewegung und Tanz für Kinder (ab 5 J.) –
Änderung Trainingszeit/-ort:
Nach den Ferien findet die Tanzgruppe von Bianca und Dominik immer freitags von 17.30 bis 18.30 Uhr im Gymnastikraum der Schule statt.

Fitness Gymnastik
Die Gruppe von Beate Eberhard wechselt ab **Montag, den 16.09.2019** wieder in die Mörburghalle II.
Trainingsbeginn: 19.00 Uhr.

Fit bis ins hohe Alter – mit den „Fünf Esslinger“
Die „Fünf Esslinger“ sind ein Bewegungsprogramm, das zum Ziel hat, Muskeln, Knochen und Bewegungen so lange wie möglich fit zu halten. Es basiert auf den Forschungen der Altersmedizin, sowie auf der Physik und Physiologie der Bewegung. Danach werden wir Menschen beim Älterwerden im Bereich des Bewegungssystems von 4 Schwachstellen bedroht, und alle vier können mit den richtigen Übungen gezielt verbessert werden.
Es ist geeignet für ältere Menschen, Männer und Frauen, die fit bleiben wollen.
Der LFV bietet jeden **Mittwoch 10:00 Uhr bis 11.00 Uhr** das Programm 5 Esslinger an. Treffpunkt Mörburghalle II.
Die geschulten Übungsleiter Marianne und Ottmar Bürkle freuen sich auf Sie. Einfach vorbeikommen und mitmachen.

Herbstlauf 2019
Am Samstag, den 05. Oktober 2019 ist es um **15.00 Uhr** wieder soweit. Der Startschuss für den 10km Herbstlauf fällt. Start und Ziel ist am Waldstadion. Der Lauf findet auf ebenen Wald- und Feldwegen statt, die nach DLV-Vorgaben vermessen sind.
Auch in diesem Jahr können wieder Nordic Walking Läufer/Innen starten.
Die Anmeldung ist möglich über unsere Homepage www.lfv-schutterwald.de (Nachmeldungen sind bis 30min. vor dem Start möglich)
Für weitere Informationen steht der Organisator Uwe Braun unter herbstlauf@lfv-schutterwald.de zur Verfügung.
Das Bewirtungsteam bittet unsere Mitglieder um Kuchenspenden für diese Veranstaltung.

Sportgemeinschaft Langhurst e.V.

Gymnastikgruppe Frauen
Nachdem Anke Hoffmann die Leitung der Gymnastikgruppe der Frauen (19:30 Uhr bis 20:30 Uhr) am Montag abgegeben hat, wird diese Gruppe von Regina Schleuning ab dem 16.9. übernommen. Das Training wird mit Elementen aus Pilates, rhythmischer Gymnastik gekoppelt mit Bauch-Beine-Po weitergeführt.

Vereinsausflug
Zur Erinnerung an alle Teilnehmer: Am Sonntag, den 22.9. findet unser diesjähriger Vereinsausflug in die Wilhelma statt. Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Euch.
Die Vorstandschaft

FV Schutterwald e.V.

Oktoberfest 2019
Der FV Schutterwald dankt allen Besuchern des diesjährigen Oktoberfests auf dem Festplatz am Waldstadion recht herzlich...

1.Mannschaft
Zur nächsten Partie in der Landesliga geht es für unsere 1. Mannschaft am kommenden Samstag zum Derby gegen den SCO. Der bislang noch punktlose Aufsteiger hat zu Wochenbeginn seinen Trainer Serkan Nezirov entlassen und wird zumindest vorübergehend von Sportvorstand Narek Sermanoukian trainiert. Für unsere Mannschaft heißt es derweil wieder in die Spur zu kommen und die deutliche Niederlage im Heimspiel gegen den SC Hofstetten vergessen zu machen. Das dies gegen kampfstarke Offenburger nicht leicht wird, konnte man bereits in zwei Testturnieren in der Vorbereitung sehen. Anpfiff auf dem Sportgelände des SCO ist am Samstag, 14. September um 15.30 Uhr.

2./3. Mannschaft
Noch immer ohne Punktverluste sind unsere beiden Reserveteams, die beide aus ihren ersten drei Saisonpartien 9 Punkte holen konnten. Weiter geht es nun am kommenden Sonntag, wenn man auswärts auf die Teams des SV Zunsweier trifft. Sowohl die 1. als auch die 2. Mannschaft des SV Zunsweier sind noch ohne Punkt auf dem letzten Tabellenplatz. Dementsprechend möchte man dort nachlegen und weitere Punkte einfahren. Anpfiff in Zunsweier ist am Sonntag, 15. September um 15 Uhr. Unsere Dritte bestreitet das Vorspiel ab 13 Uhr. Für die Dritte steht außerdem bereits am kommenden Dienstag, 17. September die nächste Partie an. Dort geht es ab 19 Uhr im Nachholspiel im Waldstadion gegen die Reserve des SV Waltersweier.

Junioren
Am Samstag beginnen für unsere Juniorenteams die Pflichtspiele. Für die A-, B-, C- und D-Junioren steht jeweils auswärts die 1. Runde des Bezirkspokals an.
Sa., 14.09. um 15.30 Uhr: SG Lautenbach - **FVS A-Junioren**
Sa., 14.09. um 15.30 Uhr: SG Nesselried - **FVS B-Junioren**
Sa., 14.09. um 13.30 Uhr: SC Offenburg - **FVS C-Junioren**
Sa., 14.09. um 14.00 Uhr: ETSV Offenburg - **FVS D-Junioren**

Reiterverein Schutterwald e.V.

Ergebnisse vom letzten Wochenende
Auf dem Jugendturnier in Lahr-Langenwinkel erritt sich Romy Gronau mit Charming Adlantus in einer Punktespringprüfung Kl. M und in einer Springprüfung Kl. L – Fehler & Zeit jeweils den zweiten Platz. In der letzteren Prüfung wurde Rebecca Osswald mit Eaton Vierte. Die Beiden freuten sich über den dritten Platz in einer weiteren Springprüfung Kl. L, eine Qualifikationsprüfung zu den Baden Classics 2020.
Bei den Jüngsten wurde beim Reiterwettbewerb Schritt-Trab-Galopp Alina Schöffel mit Schneeglöckchen Dritte. Milena Lauer erritt sich den zweiten Platz im Springreiterwettbewerb.
Isabel Viol und Sandra Birkmann waren auf dem Turnier in Durmersheim am Start. In einer Dressurprüfung Kl. E wurde Sandra Birkmann auf Lady Flicka Zweite. Isabel Viol platzierte sich mit Lady Flicka in einer Dressurreiterprüfung Kl. A* auf den 7. Rang.
Lara Klasen wurde auf dem Turnier in Leonberg mit Destino jeweils Dritte in zwei Pony FEI Prüfungen, Pony-Dressurprüfungen Kl. L**.
Herzlichen Glückwunsch!

Narrenrat Langhurster Mohren e.V.

Volksliedersingen
Nach der Sommerpause findet am Freitag, 20.09.2019 ab 19.30 Uhr wieder das beliebte Volksliedersingen statt. Altes Liedgut wird miteinander gesungen und durch musikalische Unterstützung klangvoll verstärkt. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Gäste. Der Eintritt ist frei.

Tagesmütterverein Offenburg e.V.

Neue Tagesmütter und Tagesväter gesucht!
Sie haben Freude an der Betreuung von Kindern?
Sie haben Interesse Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg zu begleiten und individuell zu fördern?
Und können sich vorstellen Kinder in Ihrem eigenen, in deren familiären Umfeld oder in anderen geeigneten Räumen zu betreuen?

Dann werden Sie doch Tagesmutter/ Tagesvater! Wir bereiten Sie in einer Qualifizierung auf diese selbstständige Tätigkeit vor und begleiten und beraten Sie auch gerne über die Qualifizierung hinaus in allen Fragen bezüglich der Kindertagespflege.

Im Herbst 2019 startet wieder ein neuer Qualifizierungskurs zentral in Offenburg.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann setzen Sie sich gerne unverbindlich mit uns in Verbindung.
Tagesmütterverein Offenburg e.V.
Ansprechpartner: Elena Rösch, Tamara Suhm & Jenny Jung
Adresse: Okenstraße 57, 77652 Offenburg | Telefon: 0781/9484731, E-Mail: tagesmuetter-offenburg@t-online.de | Homepage: www.tagesmuetterverein-offenburg.de

---

Familie aus Schutterwald sucht
5-Zimmer-Wohnung oder kleines Haus
zu mieten.
✆ 0162 153 12 68

Zuverlässige Putzfrau/ Putzfee gesucht!
- für ca. 3-4 Std. / pro Woche / vormittags
- 4 Personen, keine Tiere, in Schutterwald
Tel. 0176 - 24671710

Zuverl. Prospektverteiler
ab 13 Jahre (m/w/d)
für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Schutterwald** gesucht.
Bewerbungszeiten:
Mo. - Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
Tel.: 07822-4462-0
Email: info@pf-direktwerbung.net

TopCom PrintService

Redaktion und Anzeigenannahme

Topcom GmbH & Co.KG
Haselwanderstr. 7
☎ **95 91 - 16**
anzeigen@amtsblatt-schutterwald.de

Anzeige oder Mitteilung vergessen ?

Kein Problem !

Den Inhalt auch zurückliegender Verkündblätter können Sie bequem noch einmal in unserem Online-Archiv nachschlagen unter...

www.Amtsblatt-schutterwald.de ➡ Archiv

Garagen-Flohmarkt
Am Samstag, 14.09.2019 von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Alles rund ums Baby und Kleinkind
von der Erstlingsausstattung bis zur Kleidung
(Mädchen Gr.56 -104, Junge Gr.56 – 86)
Mörburgstraße 23, 77746 Schutterwald/Höfen

---

emil keck

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit ca. 45 Mitarbeitern. Bei der Herstellung von Dreh- und Frästeilen für den Anlagenbau verschiedener Branchen steht Präzision und Qualität für uns im Vordergrund. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Produktionshelfer (m/w) auf 450 € - Basis

Ihre Aufgaben:

- Maschinenbedienung
- Hilfstätigkeiten in der Produktion

Ihr Profil:

- Erfahrung in der Produktion wäre von Vorteil, aber nicht Bedingung.
- Teamfähigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Zuverlässigkeit
- Arbeitszeit nach Absprache

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsumfeld und leistungsgerechte Bezahlung. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie eine neue Herausforderung suchen, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung an:

Emil Keck GmbH & Co. KG, Herbert Keck, Burdastr. 13,77746 Schutterwald, Telefon 0781/639349-0
Gerne auch per Mail an corina.klass@emilkeck.de, www.emilkeck.de

---

Aus neuer Ernte
Äpfel und Apfelsaft
Kartoffeln, Zwetschgen und Bohnen

Öffnungszeiten:
Sommerzeit: Freitag 17 - 19 Uhr
Winterzeit: Freitag 16 - 18:30 Uhr
Samstag auf dem Wochenmarkt
Obsthof Seigel, Höfen, Tel. 5 22 25

LKW- Weiterbildung
Module (95)
Info u. Anmeldung
0151- 52 54 54 24
L7- Führerscheine GmbH

GLÜCK
GARTEN & LANDSCHAFTSPFLEGE

Wo Blumen blühen, lächelt die Welt.

- *Pflegearbeiten*
- *Neuanlagen von Gärten und Teichen*
- *Pflaster- und Baggerarbeiten*

Scheffelstraße 3
77746 Schutterwald
Telefon: 0781 / 990 46 56
Fax: 0781 / 96 93 73 69
Mobil: 0171 / 75 45 229
Mail: k.glueck72@gmail.com

... EIN GLÜCK FÜR IHREN GARTEN.

OFFENBURGER BESTATTUNGSINSTITUT

Karl Heidenreich GmbH

seit 1947

Weingartenstraße 74 · 77654 Offenburg
(beim Stadtfriedhof Weingarten)

☎ 07 81 / 3 24 58

Tag und Nacht erreichbar,
auch an Sonn- und Feiertagen

Wir beraten Sie auch gerne zuhause.

info@bestattungen-heidenreich.de www.bestattungen-heidenreich.de

Life Kinetik®

neue Kurse ab 17.Sept. 2019 18-19 Uhr

Bessere Konzentration/Merkfähigkeit
für Erwachsene - Senioren - Schüler

Tanja Ritter
LERNCOACHING & TRAINING

T.0174-2016578
www.ritter-lerncoaching.de

Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbstständig zu Hause wohnen können.

Betreutes Wohnen zu Hause

AWO

Rufen Sie uns an:
Arbeiterwohlfahrt ☎ 07 81 / 5 73 90

Pflegedienst · Nachbarschaftshilfe · Essen auf Rädern

Peter **Huber**

TV - Fernsehtechnik

Telefon: 0781-990 30 30

BESTATTUNGSHAUS
GEIGER

Würdevoll bestatten

Tag und Nacht erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen

Tel. 07 81 / 93 20 25 22

Moltkestraße 27/Ecke Weingartenstraße · 77654 Offenburg

Ihr Bestatter des Vertrauens

Konrad Bürkle
Inhaber | Pflegedienstleiter

- Grundversorgung
- Häusliche Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Beratung, Hausnotruf

KultiCare
VIELFALT LEBEN & PFLEGEN

Ambulanter Pflegedienst Bürkle
Heinrich-Hertz-Str. 8 | 77656 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 60 99 95-0 | Fax 9 60 99 95-9
www.kulticare.de | anfrage@kulticare.de

Böhringer

Freiburger Str. 26 – Hohberg-Hofweier
Tel. 01 71/88 59 958

Angebot des Monats

Montags geschlossen — Mittwoch Nachmittag geöffnet

Irische Rindersteaks	kg	€ 19,90
Rinderrouladen / Rindergulasch	kg	€ 12,80
Hackfleisch gemischt	kg	€ 5,99
Schweinebraten mager, oder Hals	kg	€ 5,99
Gyros	kg	€ 6,99
Fleischkäse Fein, Zwiebel, Pizza, Auch zum selberbacken	kg	€ 6,99
Schw.-schnitzel aus der Oberschale, Spitzenqualität	kg	€ 6,99
Unser Wochenschlager		
Sauerbraten aus der Tafelspitz	kg	€ 9,99
Schweinefilet statt € ~~12,99~~	kg	€ 7,99
Lyoner-Dosen statt ~~€ 2,-~~	200 g	€ 1,20

Pflege-Wohngemeinschaften für je 12 Senioren
Die gute Alternative zum Pflegeheim!

Aktuell noch Plätze frei!

- rund um die Uhr bestens betreut
- großzügige Einzelzimmer mit Bad
- in der WG-Küche kochen unsere Mitarbeiter täglich frisch
- Besichtigung und Probewohnen nach Vereinbarung

Betreiber: Wiwa Seniorendienstleistungen GmbH

Seniorenzentrum
Sternenmatt
Haus Süd, Untere Matt 7
77799 Ortenberg
Tel.: 0781 / 9705-1234

Seniorenwohnen
Rosengarten
Fessenbacherstraße 14
77654 Offenburg
Tel.: 0781 / 9705-1234

Seniorenzentrum
Hofweier
Binzburgstraße 14
77749 Hohberg-Hofweier
Tel.: 07808 / 9144-270

Der **Held** gute Energie für Sie bereit!

- Premium-Heizöle, z. B. thermogreen mit 10 % Bioanteil
- Zahlung per EC-Karte direkt am Tankwagen möglich
- Holzpellets in DINplus-zertifizierter Qualität

Kundenzentrum Kehl
Heizöl: 07851-948 60 oder
0800-11 34 110 (gebührenfrei)
Pellets: 0800-538 53 00 (gebührenfrei)
www.total.de
www.heizoel.total.de
TOTAL Mineralöl GmbH
TOTAL

Ihr Frisör
☎ 0781 / 96803998
Ihr Frisör
Friedenstraße 6
77746 Schutterwald

☎ 0781 42322 Offenburg
seit 1987 Bestattungsinstitut KIECHLE GmbH
☎ 07851 2283 Kehl

Telefonisch Tag und Nacht erreichbar
auch an Sonn- und Feiertagen

- Bestattungen jeder Art
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Eigene Kühleinrichtung
- Raum für Abschied am offenen Sarg
- Vorsorge zu Lebzeiten

Ebertplatz 19
77654 Offenburg
gegenüber
Ortenau Klinikum Offenburg
info@bestattungen-kiechle.de

Spießgasse 1
77694 Kehl
ehemals
Bestattungsinstitut Klein
bk-kehl@t-online.de

www.bestattungen-kiechle.de

Elektro Winkler
Kundendienst Beratung Verkauf
BOSCH Miele LIEBHERR
Tel.: 07807/1717 - Fax: 07807/557
web: www.ew-winkler.de Mail: w@ew-winkler.de
Fasanenweg 4 77743 Neuried-Altenheim

Feiern Sie mit uns
100 JAHRE
EDELBRENNEREI WURTH

SA „Tag der offenen Tür"
14.09.2019 | von 10 bis 20 Uhr

Auf unserem Hof erwarten Sie:
» „BLICK HINTER DIE KULISSEN": Einweihung und Vorstellung der „BRANDNEUEN" Brennerei
Technisch neuester Stand, für weitere 111 Jahre.
» Cocktail/Gin-Tonic-LOUNGE
» Jubiläumswhisky & Gin
» Verkauf exklusiver Jubiläumsedition
» Eiskreationen mit unseren Likören & Bränden („Café Müller", Durbach)
SA + SO: 1 Kugel Eis pro Kind gratis (alkoholfrei)
» leckere Speisen & Getränke

Wer es Samstag nicht schafft, ist am Sonntag herzlich eingeladen zur beliebten Neurieder

SO „Hofladentour"
15.09.2019 | von 11 bis 17 Uhr
Am SAMSTAG & SONNTAG sorgt der bekannte Koch & Foodstylist ANDREAS MIESSMER (Friesenheim) für leckere Genüsse.

Wir freuen uns über Ihren Besuch ...
Markus Wurth & Team

EDELBRENNREI & WHISKY-DESTILLERIE MEW
Markus Wurth · Laubertsweg 6 · 77743 Neuried-Altenheim · Tel. 07807 2338 · www.edelbrennerei-wurth.de

SYNERGIE NUTZEN

Sie suchen EINEN Baupartner, der über den Tellerrand schaut?

Dann sind Sie bei der IDamBAU, den Ingenieuren und Dienstleistern am BAU, bestens aufgehoben.

Synergie ist für uns sowohl die systematische Zusammenarbeit für Ihre Belange, z. B. bei Neubau, Mängelfeststellung, Teilungen, Statik, EnEV-Nachweisen, Fördergeldern etc., als auch die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Disziplinen.

STEUERN Tobias Meier
STATIK Ralf Quarti
ENERGIE Arnold Kempf
RECHT Dr. Hubertus Lange
ARCHITEKTUR Bruno Joos

ID am BAU

77652 Offenburg · Tel. 0781 91907-13
www.id-am-bau.de

Angebote

gültig bis 27.09.2019

frische Hähnchenschlegel	100 gr	-,69 €
Schweinerücken Schweineschnitzel	100 gr	-,89 €
Sauerbraten eingelegt nach Wörner's Art	100 gr	1,29 €
Hackfleisch gemischt	100 gr	-,68 €
Lyoneraufschnitt	100 gr	-,89 €
Fleischwurst im Ring	100 gr	-,69 €
Wienerle	100 gr	-,89 €

aus unserer Käsetheke:

Französischer Münsterkäse 50% Fett i.Tr.	100 gr	-,99 €

Metzgerei Wörner

Kirchstraße 5 · 77746 Schutterwald
Tel. 0781/52727 · Fax 0781/68179

Siegfried Pilsitz

Kaminreparaturen / Querschnittverengungen
Doppelwandige Edelstahlschornsteine
Verkleidungen / Abdeckungen

77746 Schutterwald • Tel. 0781 / 53599 • Mobil: 0174 - 9 05 91 65
www.Pilsitz.de • e-Mail: SiegfriedPilsitz@gmail.com

BEATHALTER Karosserie & Lack

So lackiert man heute

Ihr professioneller Fachbetrieb für Lackiertechnik.

- *Einhaltung höchster Qualitätsstandards*
- *Ausschließlich umweltverträgliche Produkte*
- *Fahrzeug-, Effekt-, Smart-, Küchen- und Industrielackierungen*
- *Seit 1982 Qualität und Know-How mit Auszeichnung*

Karosserie Fachbetrieb

EUROGARANT

+++ **NEU** Kfz-Lite-Reparaturen +++ **NEU** Bremsen-Service +++ **NEU** Ölwechsel +++ **NEU** Klima-Service +++ **NEU** Kfz-Lite-Reparaturen +++

Wir sind für Sie da: *Burdastraße 19 | 77746 Schutterwald | Telefon 0781 52770 | www.**beathalter.net***

wd-gmbh.com

Klang -Yoga

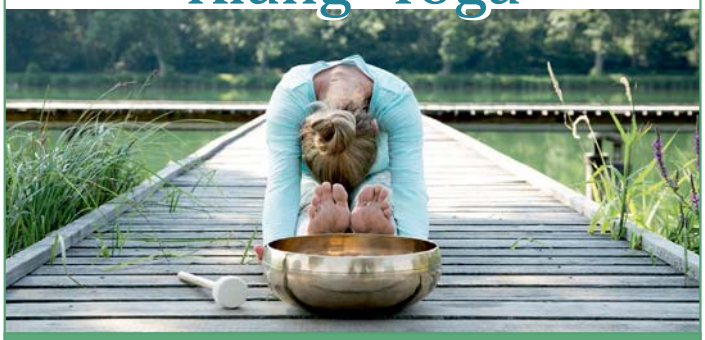

Klangmeditation - Klangentspannung

Mit Janine Gabelmann

Eintauchen in die Leichtigkeit der wunderbaren Verbindung von Yoga und Klangmassage

Es ist ein offener, fortlaufender Kurs.
Mittwoch 19.30 - 21.00 Uhr
Ort: Studio 88 · Hauptstraße 88, 77746 Schutterwald
Info und Anmeldung: www.surrounded-by-bliss.com
Janine telefonisch: 0781 9702020 & 0172 9911444

Voranzeige: Ü-80/90/100-Party im Haus St. Jakobus

Herzliche Einladung zur 80/90/100-er Party, am **Freitag, 27. September 2019**, im stimmungsvollen Innenhof des Haus St. Jakobus in Schutterwald.
Mit Flammenkuchen, neuem Wein und der abwechslungsreichen Musik von Otmar Hansert möchten wir den Herbst einläuten und die letzten Züge des Sommers genießen.
Wir, die Mitarbeiten, Bewohner und Gäste freuen uns über zahlreiche Besucher und hoffen, dass die Tanzfläche eifrig genutzt wird.
Einlass ist ab 18.30 Uhr, der Eintritt ist frei.
Die Party findet bei Sonnenschein als auch bei Regen statt.

Das Team vom Haus St. Jakobus

Haus St. Jakobus
Bahnhofstr. 1 · Schutterwald
☎ 0781 125548-0

HAUS ST. JAKOBUS
CARITASVERBAND Kinzigtal e.V.

KOMPETENTE PFLEGE MIT HERZ

Neu: Hauswirtschaftliche Hilfe
Zertifizierte Wundmanager

STÜCKLER'S PFLEGEDIENST

Inh. ROSWITHA STÜCKLER Tel. 0781 99 02 88 14
Blumenstr. 13 | 77746 Schutterwald www.stuecklers-Pflegedienst.com

07 81 - 96 75 75 75

Sarid Küßner

infinitas
Bestattungen & Trauerbegleitung

Der gute Abschied mit Herz

Hauptstraße 68, 77799 Ortenberg
Fabrikstraße 19, 77746 Schutterwald

www.infinitas-bestattungen.de

Huber Immobilie
Qualität von Anfang an

Neubau Eigentumswohnungen in Schutterwald, Ortsmitte

- ohne Vermittlungsprovision
- barrierefrei
- gehobene Ausstattung
- Aufzug rollstuhlgeeignet

noch frei:
3 Zimmer Wohnung und
4 Zimmer Wohnung

BITTE RUFEN SIE AN!
Tel.: 0781 - 990 729 80
Huber Immobilie, Kestengässle 17, 77770 Durbach

Armbruster
meine Bäckerei

Wir empfehlen

Winzerbrot
2,65 € | 500 g 1 kg 5,30 €

Mecklenburger Zwillinge
2 Stück 1,25 € Einzelpreis 0,70 €

Apfel-Datschi
2 Stück 3,95 € Einzelpreis 2,15 €

www.armbruster-baeckerei.de

Original Holzofenbrot
Dienstag - Freitag ab 10:00 Uhr

Burdastraße 5
77746, Schutterwald
Tel: 0781/6009-28
Mo. - Fr. 5:30 Uhr - 18:00 Uhr
Sa. 5:30 Uhr - 12:30 Uhr
So. 8:00 Uhr - 11:00 Uhr

Schutterstraße 1
77746, Schutterwald
Tel: 0781/47479971
Mo. - Fr. 7:00 Uhr - 19:00 Uhr
Sa. 7:00 Uhr - 19:00 Uhr
So. 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Nur solange der Vorrat reicht. Aktion gültig vom 16.09.2019 - 21.09.2019